

Hygienehandbuch

Hygienekonzept „Besuchs- u. Testkonzeption / SARS-CoV-2 -Epidemie

Grundsätze	<p>Das Recht aller Heimbewohner auf Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion hat höhere Priorität, als der Anspruch einzelner Bewohner auf den Empfang von Besuch. Jedoch beachten wir den Willen der Bewohner und deren Wunsch nach Gesellschaft und Besuch. Wir regulieren anhand der Infektionszahlen des Landkreises und wägen überlegt ab. Ein Besuchsverbot wird nur in dringenden und unumgänglichen Umständen erlassen.</p> <p>Besucher mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten!</p> <p>Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.</p> <p>Wir informieren die Angehörigen regelmäßig über die aktuelle Lage in unserer Einrichtung. Wir machen Angehörige darauf aufmerksam, dass jeder Besuch vorab angemeldet werden muss. Dieses Hygienekonzept ist in jedem Wohnbereich ausgehangen und zusätzlich auf unserer Website und unseren social Media Kanälen einsehbar.</p>
Grundlagen für Erstellung und Aktualisierung	<ul style="list-style-type: none">-das Infektionsschutzgesetz-die aktuelle Risikosituation innerhalb der Einrichtung-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts-Allgemeinverfügungen des Landkreises-eventuelle spezifische Anordnung anderer Behörden, z. B. des Gesundheitsamtes-VDAB
Ziele	<p>Wir versuchen an oberster Stelle die Bedürfnisse unserer Bewohner zu erfüllen und soziale Isolation zu vermeiden. Wir wollen der Alltag sein, den unsere Bewohner brauchen. Durch Regulierung der Besuche und unsere Hygienemaßnahmen versuchen wir, die Verbreitung von Viren zu vermeiden und eine Nachvollziehbarkeit, im Rahmen der Gesetzgebung, sicherzustellen.</p>
Maßnahmen	<p>Wir prüfen permanent, ob ausreichend Schutzkleidung und Hygieneartikel vorhanden sind (wöchentliches Controlling). Lagerbestände wurden erhöht und Bestellprozesse angepasst. Priorität hat die Ausstattung der Pflegekräfte im Rahmen der regulären Versorgung.</p> <p>Wir haben im Foyer einen „Empfang“ eingerichtet, um den Besuch unserer Einrichtung unter Berücksichtigung sämtlicher Auflagen zu ermöglichen. Der Empfang im Foyer wird Mo.- Fr. von 09.00 -16.00 Uhr besetzt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollten alle Besuche angemeldet sein.</p>

<p>Maßnahmen</p>	<p>In jedem Wohnbereich der Einrichtung wurden, an zentralen Punkten, unsere eigens entworfenen Hygienestationen aufgestellt. Diese sind ausgestattet mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Einmalhandschuhen in 4 Größen -einem kontaktlosen Desinfektionsspender -einem Eimer Desinfektionstüchern -Schutzkitteln -FFP 2- Masken/ OP- Masken <p>In allen Hauptaufenthalten der Einrichtung sind raumlufttechnische Anlagen zur Luftverbesserung und Virenbekämpfung in Dauerbetrieb.</p> <p><u>Nicht ausschalten!</u> <u>Nach den Essenszeiten stoßlüften!</u></p> <p>Regelmäßig werten wir Meldungen, Informationen, Änderungen sämtlicher Verordnungen und Beschlüsse aus. Wir stehen mit den Gesundheitsämtern und dem Verband (VDAB) in ständigem Kontakt und Austausch.</p> <p>Bei einer positiven Testung erfolgt eine sofortige Meldung an das zuständige Gesundheitsamt:</p> <p>Corona- Hotline: 0375 44022 1111 0375 44022 2555 E-Mail an: corona-pflege@landkreis-zwickau.de</p> <p>Ebenso wird danach der gesamte „Testbereich“ desinfiziert/gewechselt. Dazu gehört auch die Schutzausrüstung des Mitarbeiters.</p>
<p>Besuchsregeln</p>	<p>Der individuelle Impfstatus der Besucher bleibt aktuell unberücksichtigt.</p> <p>Besucher dürfen die Einrichtung nur nach erfolgtem Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vor Ort oder mit tagesaktuellem Nachweis eines negativen Ergebnisses eines Antigen- Schnelltests auf SARS-CoV-2 betreten.</p> <p>Dieser Test muss durch einen Leistungserbringer nach der Coronavirus-Testverordnung ausgeführt oder überwacht worden sein. Das sind Testzentren oder Apotheken, die mit der Durchführung der kostenlosen Bürgertestung beauftragt wurden. Weiterhin können Testnachweise aus der beaufsichtigten betrieblichen Testung anerkannt werden. Dem Antigentest steht ein PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden ist. Sogenannte „Laientests“ sind nicht anerkannt.</p> <p>In unserem Empfangsbereich werden alle Besucher getestet, die keinen negativen tagesaktuellen Test vorlegen können.</p>

<p>Besuchsregeln</p>	<p>Somit kann Besuch auch selbstständig, ohne Terminvergabe, die Einrichtung betreten (z. B. am Wochenende). Vorausgesetzt ist das Mitführen des tagesaktuellen Test-Nachweises, der durch eine Pflegefachkraft am Eingang kontrolliert wird.</p> <p>Eine Sonderregelung gilt für besondere individuelle Situationen (z.B. Sterbebegleitung).</p>
<p>Hygieneregeln</p>	<p>Auf konsequente Händehygiene, d. h. Hände desinfizieren beim Betreten und Verlassen der Einrichtung, sowie nach Kontakten, ist zu achten.</p> <p>Einhalten eines Sicherheitsabstandes von 1,5 – 2,0 Metern zu allen Personen. Körperliche Kontaktaufnahme ist, soweit möglich, zu unterlassen.</p> <p>Das Tragen einer FFP-2 Maske während des gesamten Besuches ist Pflicht.</p> <p>Besuche finden in ausreichend gelüfteten Räumen statt.</p> <p>Ein Aufenthalt von Besuchern in den Hauptaufenthaltsbereichen (WB1 und WB3) unserer Bewohner ist untersagt!</p>
<p>Kollektive Prävention</p>	<p>Alle Mitarbeiter werden 3 mal wöchentlich vor Dienstantritt getestet. Diese Tests werden von eingewiesenem Fachpersonal durchgeführt.</p> <p><u>Testungen der Bewohner</u></p> <p>Die Bewohner testen wir sofort bei Verdacht oder unspezifischen Allgemeinsymptomen. Eine Verpflichtung zum Testen ohne Verdacht besteht nicht.</p>